

Am 5. November 2018 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Allendorf statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 5. November 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Allendorf



Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 24. Oktober 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 5. November 2018 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2018 sowie Nr. 44 vom 1. November 2018.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 1

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 2

Gegenstand der Beratung: Bericht gemäß Schutzschirmgesetz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz zur Kenntnis.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 3

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. September 2018 zur Kenntnis.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 4

Gegenstand der Beratung: Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 einschließlich des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 5

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für

- a) das Haushaltsjahr 2012 für den
 - A. Ergebnishaushalt von 785.446,69 €,
 - B. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit von 21.432,19 €,
 - C. Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit von 648.447,70 €.

- b) das Haushaltsjahr 2013 für den

A. Ergebnishaushalt von	369.321,43 €,
B. Finanzhaushalt Investitionstätigkeit von	45.100,83 €,
C. Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit von	433.144,73 €.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 6

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Jahresabschluss 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 7

Gegenstand der Beratung: Neufestsetzung des Zinsfußes zur Verzinsung des Anlagevermögens ab dem Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Höhe des Zinsfußes zur Verzinsung des Anlagevermögens nach § 10 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,1 Prozent festgesetzt.

Eine Überprüfung des Zinsfußes soll regelmäßig, jedoch spätestens alle zwei Jahre, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 8

Gegenstand der Beratung: Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

Die rechnerisch ermittelten Unterdeckungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 466.133,92 € werden auf die Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 vorgetragen.

Die voraussichtliche Unterdeckung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 115.099,00 € wird auf die Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 vorgetragen.

Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 9

Gegenstand der Beratung: Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung zur Kenntnis.

Die rechnerisch ermittelten Unterdeckungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 181.278,89 € werden nicht auf die Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 vorgetragen.

Die voraussichtliche Unterdeckung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 43.754,00 € wird auf die Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 vorgetragen.

Die Gebührensätze der Wasserversorgung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 10

Gegenstand der Beratung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hülsaer Straße“ für den OT Großropperhausen
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hülsaer Straße“ für den OT Großropperhausen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Großropperhausen, Flur 22, Flurstück 7/1 (Landwirtschaftliche Betriebsfläche, Hülsaer Straße, 703 m²), Flurstück 7/2 (Wohnbaufläche, Hülsaer Straße, 943 m²) und eine Teilfläche von ca. 2.350 m² des Flurstückes 8 (Landwirtschaftsfläche, Grünland, 6.248 m²).

Das Bauleitplanverfahren soll nach § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt werden.

Der Planbereich soll als WA = Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 11

Gegenstand der Beratung: Dritte Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Dritte Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung“.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 12

Gegenstand der Beratung: Übertragung der Zuständigkeit nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) an den Schwalm-Eder-Kreis

Beschluss:

Die Zuständigkeit nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Verbindung mit der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchGZustV) wird an den Schwalm-Eder-Kreis übertragen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 5. November 2018 Nr. 13

Gegenstand der Beratung: Neuwahl von Schöffen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt in Abänderung des Beschlusses vom 18. Juni 2018 dem Landgericht Marburg die Personen, die auf der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste aufgeführt sind, als Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Frielendorf vor.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen